

Luxembourg Selection Fund – Active Solar

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Zusammenfassung

Luxembourg Selection Fund – Active Solar (der «Subfonds») ist ein Finanzprodukt gemäss Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 («SFDR»), dessen nachhaltiges Investitionsziel darin besteht, durch die Vermeidung und/oder Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen beizutragen.

Der Subfonds wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen tätigen mit dem Umweltziel, dass 80 % seines Vermögens in Wirtschaftstätigkeiten fliessen, die nach der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) (die «EU-Taxonomie») als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Das primäre Umweltziel des Subfonds im Sinne der Taxonomie-Verordnung ist die Eindämmung des Klimawandels. Der Ansatz des Subfonds basiert auf der Annahme, dass Solarenergie eine der umweltfreundlichsten Energiequellen ist. Die Stromerzeugung durch Solaranlagen reduziert die Treibhausgasemissionen, da auf diese Weise umweltschädlichere Energiequellen ersetzt werden. Durch Investition in Unternehmen entlang der Solarwertschöpfungskette trägt der Subfonds somit zu dem nachhaltigen Investitionsziel der Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen bei.

Der Subfonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in andere Anlagen investieren, die nach der EU-Taxonomie nicht als nachhaltig eingestuft sind. Das primäre Umweltziel des Subfonds im Sinne der Taxonomie-Verordnung ist die Eindämmung des Klimawandels. Die ökologisch nachhaltigen Investitionen bestehen zu mindestens 60 % aus taxonomiekonformen Vermögenswerten, was mindestens 48 % der gesamten Anlagen des Subfonds entspricht.

Anlageziel des Subfonds ist es, langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in Aktien von Unternehmen investiert, deren primäre Tätigkeit mit der Solarindustrie zusammenhängt. Die Strategie des Subfonds besteht darin, in die besten Unternehmen der Solarbranche zu investieren, die anhand umfangreicher Fundamentalanalysen ermittelt werden. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die erhebliche ESG-Risiken im Hinblick auf die unten aufgeführten Indikatoren aufweisen (siehe Abschnitt «Anlagestrategie»). Die Strategie des Subfonds ist nicht auf eine bestimmte Technologie oder einen bestimmten Markt beschränkt. Stattdessen wird versucht, die führenden Unternehmen in jedem der Segmente und auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette zu ermitteln, um geeignete Anlagemöglichkeiten zu finden, die keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen.

Um zu beurteilen, ob die Investitionen des Subfonds keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, zieht der Portfolio Manager die im Abschnitt «Anlagestrategie» genannten Indikatoren heran. Die Bewertung anhand dieser Indikatoren erfolgt auf Basis der von den Beteiligungsunternehmen bereitgestellten Informationen. Darüber hinaus prüft der Portfolio Manager, ob Zielunternehmen auf Sanktionslisten geführt werden, Gegenstand negativer Nachrichten sind oder in Kontroversen verwickelt sind. Der Portfolio Manager stützt sich auf die Ergebnisse interner und externer Bewertungen, um Unternehmen auszuschliessen, bei denen er davon ausgeht, dass sie gegen wichtige Aspekte der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Good Governance) in Bezug auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften verstossen. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstossen und keine glaubhaften Korrekturmassnahmen vorweisen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Überwachung erfolgt mittels einer detaillierten Analyse derselben Nachhaltigkeitsindikatoren und deren Entwicklung im Zeitverlauf mindestens einmal pro Jahr.

Alle Unternehmen des Anlageuniversums werden einer Fundamentalanalyse unterzogen, bei der makroökonomische und mikroökonomische Faktoren berücksichtigt werden. Das Verfahren beinhaltet zudem eine Risikobewertung der Unternehmen mittels eines Unternehmensratings in einer Scorecard unter Berücksichtigung der unten genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe Abschnitt «Anlagestrategie»).

Der Portfolio Manager nutzt eine Reihe verschiedener Quellen, um ESG-Daten zu erhalten, darunter unterschiedliche externe Datenanbieter, öffentlich zugängliche Informationen und direkt vom Unternehmen zur

Verfügung gestellte Informationen. Der Portfolio Manager speichert alle erhobenen Daten auf seinen internen Servern, für die der Zugang gemäss dem Bedarf der Teams und ihren Verantwortlichkeiten konfiguriert ist. Wir müssen uns bei der Berechnung von PAIs wie den gesamten THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3, CO₂-Fussabdruck usw. mitunter auf geschätzte Daten verlassen, je nachdem, ob Daten von den Zielunternehmen berichtet wurden oder nicht. In diesem Fall werden die geschätzten Daten von unserem externen Anbieter Clarity AI zur Verfügung gestellt. Diese sind aus dessen Annahmemodellen wie etwa Ersatzdaten auf der Grundlage von Sektordurchschnitten abgeleitet.

Mit Blick auf die Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Daten erstellen wir bei jeder im nachstehenden Abschnitt «Methoden» erwähnten Methode zur Messung des Erreichens des nachhaltigen Investitionsziels unsere internen ESG-Bewertungen und messen die Taxonomiekonformität auf der Grundlage des Umsatzes, der mit relevanten Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird. Die Messung beruht ausschliesslich auf berichteten Daten. Wenn Daten nicht verfügbar sind, wirkt sich dies wie nachstehend beschrieben (siehe Abschnitt «Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten») auf die allgemeinen Ergebnisse aus. Die Einschränkungen aufgrund nicht verfügbarer Daten werden durch die Tatsache widerspiegelt und gemindert, dass hierdurch die ESG-Bewertung und der als taxonomiekonform eingestufte Prozentsatz vom Umsatz niedriger ausfallen.

Interne Analysen und Kontrollen sowie Datenanbieter werden Sorgfaltsprüfungen unterzogen. Zudem gehört Mitwirkung nicht zum nachhaltigen Investitionsziel.

Der Subfonds hat keinen bestimmten Referenzwert, mit dem gemessen wird, ob er sein nachhaltiges Investitionsziel erreicht.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Um zu beurteilen, ob die Investitionen des Subfonds keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Portfolio Manager die im Abschnitt «Anlagestrategie» genannten 13 Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Wertung anhand dieser Indikatoren erfolgt auf Basis der von den Beteiligungsunternehmen bereitgestellten Informationen.

Darüber hinaus prüft der Portfolio Manager, ob Zielunternehmen auf Sanktionslisten geführt werden, Gegenstand negativer Nachrichten sind oder in Kontroversen verwickelt sind.

Der Portfolio Manager berichtet über PAI gemäss «ANHANG I» der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards und den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen.

Konkret berücksichtigt der Portfolio Manager kategorienübergreifend vierzehn (14) PAI-Indikatoren (siehe untenstehende Liste). Jedem Indikator ist eine Kennzahl zugeordnet, die gemessen wird. Die gesamten THG-Emissionen sind beispielsweise in die Kategorien Scope 1, 2, und 3 unterteilt. Jede Kennzahl für jedes Unternehmen wird dann nach der Allokation im Anlageportfolio gewichtet. Auf diese Weise erhält man die Ergebnisse der PAI-Bewertung.

Der Portfolio Manager berücksichtigt die folgenden vierzehn (14) PAI-Indikatoren: (1) «THG»-Emissionen, einschliesslich Scope 1, 2 und 3 und gesamte THG-Emissionen, (2) CO₂-Fussabdruck, (3) THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, (4) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, (5) Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, (6) Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, (7) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, (8) Emissionen in Wasser, (9) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, (10) Verstösse gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, (11) Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, (12) unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, (13) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, (14) Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Zusätzlich werden folgende Indikatoren berücksichtigt: THG-Emissionsintensität, Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen, Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien und Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.

Der Portfolio Manager analysiert auf folgende Weise, ob die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen:

• **Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen**

Die im Portfolio enthaltenen Unternehmen müssen mit diesen OECD-Leitsätzen in Einklang stehen:

- a) Unternehmen müssen in jedem Land, in dem sie tätig sind, die Menschenrechte achten.
- b) Unternehmen müssen zudem Umwelt- und Arbeitsstandards einhalten und geeignete Sorgfaltsprüfungsverfahren eingerichtet haben, um sicherzustellen, dass dies geschieht.
- c) Zu den Leitsätzen gehört das Zahlen von angemessenen Löhnen, die Bekämpfung von Bestechung und Erpressung sowie das Fördern von nachhaltigem Konsum.

Alle Unternehmen im Portfolio des Subfonds müssen diese OECD-Leitsätze einhalten. Im Falle eines Verstosses wird der Portfolio Manager die Situation untersuchen und beobachten und das Unternehmen ausschliessen, wenn sich eine erhebliche Auswirkung auf die ESG-Bewertung bestätigen sollte.

• **Konformität mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte formulieren ausdrücklich, dass die Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen zur Achtung der Menschenrechte allen Unternehmen obliegt, unabhängig von ihrer Grösse, dem Sektor, dem sie angehören, ihrem operativen Umfeld, ihren Eigentumsverhältnissen und ihrer Struktur.

Der Portfolio Manager wird das Engagement der zugrunde liegenden Unternehmen für die OECD-Leitsätze und die UN-Leitprinzipien überwachen und die Allokation des Portfolios entsprechend korrigieren, wenn ESG-Bewertungen negativ beeinflusst werden.

Zusätzlich zu dem oben Gesagten analysiert der Portfolio Manager, ob von den Zielunternehmen gemäss ihren ESG-Berichten die folgenden acht (8) Kernübereinkommen der IAO eingehalten werden:

1. Übereinkommen über Zwangs- oder Pflichtarbeit, 1930 (Nr. 29);
2. Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105);
3. Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948 (Nr. 87)
4. Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen, 1949 (Nr. 98)
5. Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951 (Nr. 100);
6. Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 (Nr. 111);
7. Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973 (Nr. 138);
8. Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 (Nr. 182);

Wenn die obenstehenden Kernübereinkommen der IAO nicht eingehalten werden, bietet das Unternehmen nicht den Mindestschutz und seine ESG-Bewertung wird entsprechend herabgestuft.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der Subfonds verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, durch Vermeidung und/oder Reduzierung von Treibhausgasemissionen zur Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen beizutragen. Das primäre Umweltziel des Subfonds im Sinne der Taxonomie-Verordnung ist die Eindämmung des Klimawandels. Der Ansatz des Subfonds basiert auf der Annahme, dass Solarenergie eine der umweltfreundlichsten Energiequellen ist. Die Stromerzeugung durch Solaranlagen reduziert die Treibhausgasemissionen, da auf diese Weise umweltschädlichere Energiequellen ersetzt werden. Durch Investition in Unternehmen entlang der Solarwertschöpfungskette trägt der Subfonds somit zu dem nachhaltigen Investitionsziel der Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen bei.

Es wurde kein Index als Referenzwert im Sinne der SFDR festgelegt, da kein geeigneter Referenzwert im Sinne der

Benchmark-Verordnung verfügbar ist. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass der im Abschnitt «Verwaltung des Subfonds und Benchmark» in der Zusatzklärung zum Subfonds im Verkaufsprospekt genannte Referenzwert nur zu dem Zweck gewählt wurde, die Performancegebühr im Zusammenhang mit einem weltweiten Aktienfonds zu berechnen, und nicht zur Messung nachhaltiger Anlageziele. Die anhaltenden Bemühungen um das Erreichen des Umweltziels des Subfonds werden folgendermassen sichergestellt:

- Der Subfonds investiert in die besten Unternehmen der Solarbranche auf der Grundlage detaillierter Fundamentalanalysen.
- Der Portfolio Manager des Subfonds versucht, die führenden Unternehmen in jedem der Segmente der Wertschöpfungskette der Solar-Fotovoltaik («Solar-FV») zu ermitteln.
- Die Tätigkeiten dieser Unternehmen werden alle benötigt, um Solar-FV zu installieren.
- Jede neue Solar-FV-Anlage erzeugt sehr CO₂-armen Strom.
- Der erzeugte saubere Strom ersetzt eine umweltverschmutzende Energiequelle (Kohle oder Gas), die bereits vorhanden ist oder zur Deckung des steigenden Bedarfs geplant werden sollte.

Zudem emittieren die meisten Unternehmen im Portfolio des Subfonds selbst direkt nur CO₂ auf niedrigen Niveaus.

Anlagestrategie

Die Strategie des Subfonds besteht darin, in die besten Unternehmen der Solarbranche zu investieren, die anhand detaillierter Fundamentalanalysen ermittelt werden. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, die erhebliche ESG-Risiken im Hinblick auf die unten aufgeführten Indikatoren aufweisen. Die Strategie des Subfonds ist nicht auf eine bestimmte Technologie oder einen bestimmten Markt beschränkt. Stattdessen wird versucht, die führenden Unternehmen in jedem der Segmente und auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette zu ermitteln, um geeignete Anlagemöglichkeiten zu finden, die keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, wie in den betreffenden Verordnungen vorgeschrieben.

Der Portfolio Manager verwendet eine proprietäre ESG-Risikobewertung, die mehrere interne sowie von anerkannten externen Anbietern stammende ESG-Datenquellen kombiniert, um Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken zu ermitteln. Die ausführliche interne ESG-Risikobewertung wird intern durchgeführt, bevor eine Investitionsentscheidung getroffen wird.

Für alle Unternehmen des Anlageuniversums des Subfonds nutzt der Portfolio Manager seine Fundamentalanalysen und bezieht eine Nachhaltigkeitsrisikobewertung auf der Grundlage der folgenden 13 Nachhaltigkeitsindikatoren ein:

- a) Umweltindikatoren:** Nachhaltigkeit der Lieferkette; Energienutzung; Wassernutzung; direkte Treibhausgasemissionen; globaler CO₂-Fussabdruck; Abfallmanagement.
- b) Soziale Indikatoren:** Verantwortungsvoller Arbeitgeber; Arbeitsschutz; Auswirkungen auf Gemeinschaften.
- c) Governance-Indikatoren:** Führungsstruktur; Verwaltungs- oder Aufsichtsrat; Risikomanagement; Ethikkodex.

Jedes Analysekriterium wird eingestuft und anschliessend entsprechend seiner relativen Bedeutung für die Bewertung des Unternehmens gewichtet. Daraufhin wird jedem Unternehmen eine Punktzahl zugewiesen, aus der sich seine Position im Subfonds gemäss den folgenden Scorecards ergibt:

- Punktzahl von 0 bis +1 = Das Unternehmen kann ins Portfolio aufgenommen werden.
- Punktzahl zwischen -0,5 und 0 = Das Unternehmen kann ins Portfolio aufgenommen werden, wird aber entfernt, wenn sich seine Situation nach einem Jahr nicht verbessert hat.
- Punktzahl von unter -0,5 = Das Unternehmen wird von der Investition ausgeschlossen.

Zur Erreichung des ökologisch nachhaltigen Ziels des Subfonds werden darüber hinaus die Treibhausgasemissionen der Beteiligungsunternehmen gemessen und müssen im Laufe der Zeit sinken, um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Das Ergebnis dieser Analysen wird dann dem Anlageausschuss des Portfolio

Managers vorgelegt, der einstimmig über die Allokation des Subfonds entscheidet. Die Analysen werden bei Bedarf aktualisiert, und die Allokation des Subfonds wird entsprechend angepasst.

100 % der Eigenkapitalpositionen im Portfolio des Subfonds werden einer fundamentalen ESG-Analyse (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bzw. einem Screening unterzogen.

Der Portfolio Manager stützt sich auf die Ergebnisse interner und externer Bewertungen, um Unternehmen auszuschliessen, bei denen er davon ausgeht, dass sie gegen wichtige Aspekte der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Good Governance) in Bezug auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften verstossen. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstossen und keine glaubhaften Korrekturmassnahmen vorweisen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Aufteilung der Investitionen

Bei den Zielunternehmen für Investitionen des Subfonds handelt es sich ausschliesslich um Unternehmen, deren primäre Tätigkeit entlang der Solar-FV-Wertschöpfungskette angesiedelt ist. Nach der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR beträgt der Mindestanteil des Subfonds an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel daher 80 % (#1 Nachhaltige Investitionen). Der Subfonds kann bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in andere Anlagen investieren (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). Die ökologisch nachhaltigen Investitionen bestehen zu mindestens 60 % aus taxonomiekonformen Vermögenswerten (das entspricht 48 % der gesamten Investitionen des Subfonds).

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Überwachung erfolgt mittels einer detaillierten Analyse der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren (siehe Abschnitt «Methoden») und deren Entwicklung im Zeitverlauf. Die Analyse und die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Methoden

Alle Unternehmen des Anlageuniversums werden einer Fundamentalanalyse unterzogen, bei der makroökonomische und mikroökonomische Faktoren berücksichtigt werden. Dieses Verfahren beinhaltet zudem eine Nachhaltigkeitsrisikobewertung der Unternehmen.

Um das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels zu messen, unternimmt der Portfolio Manager Folgendes:

1) Er berechnet den Prozentsatz des Umsatzes, der mit den beiden für den Solar-FV-Sektor relevanten Tätigkeiten erwirtschaftet wird:

1. Stromerzeugung mit Solar-FV-Technologie und
2. Herstellen von Technologiekomponenten für erneuerbare Energien.

Diese Berechnung erfolgt anhand eines gewichteten Durchschnitts auf der Grundlage der Portfolio-Allokation (wenn z. B. ein Beteiligungsunternehmen 80 % seines Umsatzes mit der Tätigkeit «Stromerzeugung mit Solar-FV-Technologie» erwirtschaftet und 5 % des Portfolios des Subfonds ausmacht, gelten somit 4 % (nämlich 5 % von 80 %) des Portfolios des Subfonds als taxonomiekonform).

2) Er wendet auf Grundlage der 13 Nachhaltigkeitsindikatoren eine proprietäre ESG-Risikobewertung auf alle Zielunternehmen an (siehe Abschnitt «Anlagestrategie»).

Diese Bewertung ergibt wie oben im Abschnitt «Anlagestrategie» beschrieben eine ESG-Gesamtbewertung pro Zielunternehmen und wird in die allgemeine Risiko-Rendite-Bewertung für jedes Zielunternehmen einbezogen, wodurch ihre Allokation und Gewichtung im Portfolio bestimmt werden.

Datenquellen und -verarbeitung

(a) Datenquellen, die genutzt wurden, um das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts zu erreichen:
Der Portfolio Manager nutzt eine Mischung aus internen und externen Daten als Eingaben für sein proprietäres ESG-Bewertungsmodell und die Messung der Taxonomiekonformität wie folgt:

#	Messgrösse	Definitionen	Datenquellen
1	13 Nachhaltigkeitsindikatoren	6 Umweltindikatoren, 3 soziale Indikatoren und 4 Governance-Indikatoren, die Teil des vollständig integrierten proprietären ESG-Bewertungsmodells sind, das auf jedes Zielunternehmen angewendet wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den Zielunternehmen handelt es sich ausschliesslich um börsennotierte Unternehmen. Daten aus ihren veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten, ESG-Berichten, CSR-Berichten und geprüften Finanzberichten. • Aus internen Prozessen abgeleitete Daten. • Clarity AI, eine Technologieplattform für Nachhaltigkeit mit weitreichender Datenabdeckung.
2	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	Messung des Umsatzes, der mit für den Solar-FV-Sektor relevanten Tätigkeiten erwirtschaftet wird, für jedes Unternehmen.	Bloomberg in Verbindung mit Daten, die aus internen Prozessen auf der Grundlage der geprüften Abschlüsse der Unternehmen abgeleitet werden.
3	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) und Einhaltung des Mindestschutzes	Messung von PAIs und Überprüfung im Hinblick auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung	Screening negativer Nachrichten und Kontroversen durch Clarity AI, eine Technologieplattform für Nachhaltigkeit mit weitreichender Datenabdeckung.

(b) Zur Gewährleistung der Datenqualität ergriffene Massnahmen:

Es wird für jeden Datenanbieter anhand der beschafften Daten eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, ungeachtet dessen, ob Zielunternehmen ihre eigenen ESG-Berichte zur Verfügung stellen oder ein ausgewählter externer Anbieter wie Clarity AI.

Die grosse Mehrheit der Daten wird aus öffentlich zugänglichen Berichten bezogen, die von geprüften börsennotierten Unternehmen veröffentlicht werden. Zudem untermauern wir kontinuierlich unsere interne Bewertung mit Daten von externen Anbietern.

(c) Wie Daten verarbeitet werden:

Wir speichern alle erhobenen Daten auf unseren internen Servern, für die der Zugang gemäss dem Bedarf der Teams und ihren Verantwortlichkeiten konfiguriert ist.

(d) Der Anteil von Daten, bei denen es sich um Schätzungen handelt:

Unsere ESG-Bewertungen und die Taxonomiekonformität werden nur auf der Grundlage berichteter Daten berechnet, sodass mangelnde Daten die Bewertung entsprechend beeinflussen. Wir müssen uns bei der Berechnung von PAIs wie den gesamten THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3, CO₂-Fussabdruck usw. mitunter auf geschätzte Daten verlassen, je nachdem, ob Daten von den Zielunternehmen berichtet wurden oder nicht. In diesem Fall werden die geschätzten Daten von unserem externen Anbieter Clarity AI zur Verfügung gestellt. Diese sind aus dessen Annahmemodellen wie etwa Ersatzdaten auf der Grundlage von Sektordurchschnitten abgeleitet.

Auf Grundlage der Daten für 2023 und 2024 zu 19 Indikatoren gab es 10 Indikatoren, für die keine geschätzten

Daten (0 %) verwendet wurden, sowie 9 Indikatoren, für die geschätzte Daten zu einem jeweiligen prozentualen Anteil zwischen 12 % und 45 % genutzt wurden, insbesondere zu THG-Emissionen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren und gefährlichen Abfällen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

(a) Bei jeder im Abschnitt «Methoden» erwähnten Methode zur Messung des Erreichens des nachhaltigen Investitionsziels 1) erstellen wir unsere internen ESG-Bewertungen und 2) messen wir die Taxonomiekonformität auf der Grundlage des Umsatzes, der mit relevanten Wirtschaftstätigkeiten erzielt wird. Die Messung beruht vorwiegend auf berichteten Daten. Wenn Daten nicht verfügbar sind, hat dies folgende Auswirkungen auf die allgemeinen Ergebnisse:

- 1) Bei der ESG-Bewertung:
Nicht verfügbare Daten beeinflussen einzelne Nachhaltigkeitsindikatoren abgedeckter Unternehmen.
Wenn beispielsweise für Unternehmen X keine Daten zur Wassernutzung verfügbar sind, führt dies zu einem Wert von -0,5 für diesen Indikator für das abgedeckte Unternehmen. Dieser geringe Wert beeinflusst die allgemeine ESG-Gesamtbewertung des Unternehmens entsprechend.
- 2) Bei der Taxonomiekonformität: Nicht verfügbare Daten für den Prozentsatz vom Umsatz einer massgeblichen Tätigkeit führen zu dem Status «möglicherweise konform», der im taxonomiekonformen Prozentsatz auf Portfolioebene nicht enthalten ist.

(b) Die Einschränkungen aufgrund nicht verfügbarer Daten werden durch die Tatsache widerspiegelt und gemindert, dass hierdurch die ESG-Bewertung und der als taxonomiekonform eingestufte Prozentsatz vom Umsatz niedriger ausfallen.

Sorgfaltspflicht

Im Rahmen unserer internen Fundamentalanalyse für jedes Zielunternehmen des Portfolios wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt. Das Team der Portfolio Manager analysiert jedes Unternehmen auf qualitativer, quantitativer und auf Nachhaltigkeitsebene.

Mitwirkungspolitik

Mitwirkung gehört nicht zum nachhaltigen Investitionsziel.

Informationen zur Abstimmungspolitik der UBS Asset Management AG sind verfügbar unter: <https://www.ubs.com/global/en/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing.html>.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Subfonds hat zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels keinen bestimmten Index als Referenzwert bestimmt.